4. Struktur der Ausbildung, Aufnahmevoraussetzungen, Dauer

[1]Die Ausbildung gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte:

a) einen überwiegend theoretischen ersten Ausbildungsabschnitt von einem Schuljahr an der Schule und

b) einen daran anschließenden Ausbildungsabschnitt in Form eines von der Fachschule begleiteten, vergüteten Praktikums von zwölf Monaten (Berufspraktikum).

[2]Die Ausbildung dauert in Vollzeitform zwei Jahre. [3]Die Ausbildung kann in einem der Ausbildungsabschnitte in hälftiger Teilzeit durchlaufen werden. [4]In diesem Fall verdoppelt sich die jeweilige Ausbildungszeit.

[5]Die Aufnahme in das erste Schuljahr setzt Folgendes voraus:

– einen mittleren Schulabschluss,

– eine berufliche Vorbildung durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren,

– einen Nachweis über eine vierwöchige praktische Tätigkeit in einer Einrichtung nach Nr. 10.2 Satz 1, in der institutionalisierten Hausaufgabenbetreuung sowie Ferienbetreuung oder als Schulbegleitung, sofern die Betreuung durch eine Fachkraft sichergestellt ist,

– den Nachweis über die gesundheitliche Eignung für den Beruf und

– ein amtliches Führungszeugnis.

[6]Abweichend von Nr. 4 Satz 5, 2. Spiegelstrich können mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde ausnahmsweise auch Bewerberinnen und Bewerber, deren bisheriger Bildungsstand und beruflicher Werdegang eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule erwarten lassen, in das erste Schuljahr der Fachschule aufgenommen werden. [7]Bewerberinnen und Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift mindestens auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, sodass eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht gewährleistet ist. [8]Die Aufnahme erfolgt durch die Fachschule für Grundschulkindbetreuung jeweils zu Beginn des Schuljahres.